

Neue Duldungsregelungen für den Amateurfunkdienst

Beitrag von „do2mad“ vom 18. Dezember 2017, 10:32

[Zitat von DARC aktuelle Infos](#)

In der Amateurfunk-Verordnung zum Amateurfunkgesetz werden die Bestimmungen zur Nutzung der einzelnen Amateurfunkbänder langfristig festgelegt. Über Verfügungen bzw. Mitteilungen im Amtsblatt der Bundesnetzagentur können nach Abstimmung mit betroffenen Ministerien davon Abweichungen festgelegt werden, ggf. befristet.

Im letzten Amtsblatt des Jahres 2017, quasi als diesjähriges „Weihnachtsgeschenk“, sind neue Duldungsregelungen getroffen worden.

Quelle: